



Winterruderordnung

Kinder- und Jugendgruppe

(ergänzend zur Winterruderordnung des RKF)

Um die Sicherheit auf dem Wasser im Winter zu gewährleisten sind folgende Punkte

einzuhalten:

1. Die Winterruderordnung des RKF (WRO) gilt generell für alle Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Die WRO gilt im Zeitraum zwischen Ab- und Anrudern oder bei Wassertemperaturen unter 10° Celsius.

2. In dieser Zeit dürfen Anfänger und noch unerfahrene Kinder/Jugendliche nur in gesteuerten Gig-Booten fahren. Das Steuern muss von einem Betreuer oder einem erfahrenen Kind/Jugendlichen übernommen werden.

Kinder/Jugendliche, die über genügend Rudererfahrung verfügen, dürfen mit Erlaubnis eines weisungsberechtigten Trainers in Rennbooten oder ungesteuerten Gig-Booten rudern, sofern sie eine Rettungsweste oder eine Schwimmhilfe tragen. Für Kinder ist das Rudern im Skiff generell nicht gestattet. Ohne Trainer darf kein Boot aufs Wasser.

Das Training ist, sofern Betreuer nicht selbst die Boote steuern, generell mit einem Motorboot zu begleiten. Das Motorboot ist mit entsprechenden Rettungshilfen, wie Rettungsring, Wurfleinen, Signalfeuer, Isodecken und Handy ausgerüstet.

3. Alle Boote, die auf dem Wasser sind, fahren gemeinsam in dieselbe Richtung, bleiben in Sichtkontakt zu den anderen Booten und bewegen sich im Pulk in unmittelbarer Motorbootbegleitung.

4. 3. Für das Rudern in gesteuerten Gig-Booten wird das Tragen einer Schwimmhilfe/Rettungsweste empfohlen.

5. Alle Ruderer müssen stets so dicht wie möglich unter Land fahren (Maximalabstand zum Ufer: 100 m) und Sichtkontakt zum Ufer haben.

6. Bei schlechter Sicht und Lufttemperaturen unter -2° C und bei dem geringsten Eisgang ist Rudern strikt untersagt.

7. Die Kinder/Jugendlichen werden vor Beginn der Winterrudersaison von den weisungsberechtigten Trainern auf die Gefahren beim Rudern hingewiesen und geschult und in Sicherheitsmaßnahmen geübt.

8. Von den Eltern ist eine Einverständniserklärung für die Winterrudersaison zu unterschreiben.

9. Die weisungsberechtigten Trainer werden vom Vorstand jährlich bestellt.

Flensburg, im September 2014

Ruderklub Flensburg, Der Vorstand